

Nutzungsreglement Gemeinschaftsraum

Schweighofplatz 3, Kriens

Berechtigung

Der Gemeinschaftsraum kann durch alle im Schweighofareal wohnhaften Personen gemietet werden.

Kosten

Die Mietkosten betragen pro Tag pauschal CHF 300 (für Suva-Mieter), respektive CHF 350 für alle anderen Schweighof-Mieter (inkl. MwSt.). Die Mietkosten sind vorgängig auf ein Konto einzuzahlen, die Zahlungsverbindung erhält die Mietpartei von der Arlewo zugestellt.

Reservation

Die Reservation des Raumes hat möglichst frühzeitig (mind. 5 Tage im Voraus) bei der Arlewo AG per E-Mail (daniel.haeller@arlewo.ch) zu erfolgen, welche auch die Kontrolle über die Belegung führt. Die Kontaktdaten/Wohnadresse und die Art der Nutzung sind vollständig anzugeben. Erst nach Erhalt der Reservationsbestätigung gilt die Raummiete als definitiv bestätigt und verbindlich.

Zugang | Übergabe

Der Badge für den Zugang muss von der Mietpartei jeweils bis spätestens am Freitag, 16.00 Uhr bei der Arlewo abgeholt werden und in der Folgeweche bis spätestens am Mittwoch wieder abgegeben werden. Der Badge wird nur bei erfolgter Zahlung der Kosten abgegeben. Mit der Reservationsbestätigung wird dem Mieter ein Einzahlungsschein zugestellt (Mietbetrag inkl. Reinigungspauschale).

Es wird grundsätzliche keine persönliche Abnahme/Übergabe (Instruktion) des Mietobjektes vor Ort durchgeführt.

Der Gemeinschaftsraum wird im sauberen und aufgeräumten Zustand überlassen, dieser ist im gleichen Zustand wieder abzutreten (siehe dazu nachfolgender Erklärung).

Mobiliar | Inventar | Rückgabe

Den Mietern des Gemeinschaftsraumes steht eine beschränkte Auswahl an Mobiliar/Inventar zur freien Benützung zur Verfügung. Zur besseren Kontrolle wurde dieses Mobiliar/Inventar in Bild und Text (Mengenangaben) erfasst, diese Listen sind zur Kontrolle vor Ort aufgehängt. Mit diesem Mobiliar ist sorgfältig umzugehen.

Zu erledigen vor der Rückgabe:

- a. Gewohnte Möblierung wiederherstellen
- b. Böden besenrein
- c. Küche und WC-Anlage sind sauber zu reinigen

- d. Geschirr/Besteck sauber reinigen (Geschirrspüler vorhanden) und in den dafür vorgesehenen Fächern versorgen
- e. Sämtliche Lichter löschen und Fenster schliessen
- f. Küchengeräte ausschalten (Kühlschrank bleibt in Betrieb).
- g. Kühlschrank leeren
- h. Benutzte Handtücher etc. nach Gebrauch in die Dusche werfen
- i. Gebührensäcke sind von der Mietpartei mitzubringen und sämtlicher Abfall ist selbstständig zu entsorgen.

Die Räumlichkeiten werden in der Folgeweche betreffend möglicher Schäden, mangelhafte Reinigung etc. kontrolliert.

Für Beschädigungen an der Einrichtung, zerbrochenes Geschirr, nichtsachgemässen Umgang mit der technischen Ausrüstung etc. haftet der Mieter. Solche Schäden sind bei der Rückgabe des Badges zu melden und werden in Rechnung gestellt.

Für eine grobe Endreinigung (Bodenbeläge, Tücher-Wäsche) wird eine Reinigungspauschale von CHF 100 (inkl. MwSt.) erhoben. Ist eine Nachreinigung notwendig (Bad/Küche oder bei starker Verschmutzung der Räumlichkeiten), sind die Kosten hierfür vom Mieter zu übernehmen und werden separat verrechnet.

Hausordnung | Nachtruhe

Im Gemeinschaftsraum selbst gilt striktes Rauchverbot.

Die maximale Belegung für den Gemeinschaftsraum beträgt 40 Personen. Diese Zahl darf auch aus feuertechnischen Gründen nicht überschritten werden.

Die Benützer des Raumes haben darauf zu achten, dass die BewohnerInnen des Hauses und der Umgebung nicht durch Lärmimmissionen gestört werden.

Die allgemeine Hausruhe gemäss Hausordnung, von 22.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr ist auch im Gemeinschaftsraum zwingend einzuhalten. Während dieser Zeit haben alle ruhestörenden Tätigkeiten zu unterbleiben. An Sonn- und Feiertagen ist ganz besonders auf Ruhebedürfnis der Hausbewohner/innen Rücksicht zu nehmen.

Nachts sind die Besucher beim Verlassen des Gebäudes durch die Verantwortlichen zu leisem Verhalten anzuhalten.

Sonstiges

Aus organisatorischen Gründen (Kontrolle Reinigung etc.) wird der Gemeinschaftsraum am Wochenende nicht mehrfach vermietet.

Für Zwecke, die unzumutbare Immissionen erwarten lassen, wird der Raum nicht zur Verfügung gestellt. Die Arlewo AG ist nicht zu einer Vermietung verpflichtet.